

Welche Medien darf man im Büro privat nutzen?

Viele Arbeitsplätze haben heutzutage einen Internetanschluss. Was liegt näher, als den beruflichen Internetanschluss für den privaten E-Mail-Verkehr, für *eBay*-Auktionen oder für die Suche nach dem neusten Kinofilm zu nutzen? Ebenso verlockend ist es, privat zu telefonieren.

Doch Vorsicht! Schnell kann bei einer solchen Aktion das Arbeitsverhältnis auf dem Spiel stehen – wie es kürzlich bei der Firma Karma in Osnabrück passiert ist. Die Firma prüft zurzeit die Entlassung von 60 Mitarbeitern. Die Begründung für diese Maßnahme lautet: Diese Mitarbeiter haben während ihrer Arbeitszeit im Internet gesurft.

Aber was ist am Arbeitsplatz erlaubt und was nicht? Wenn der Arbeitgeber das Surfen verboten hat und es eine entsprechende Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer gibt, dürfen die Mitarbeiter nicht im Internet surfen. Wenn es kein offizielles Verbot gibt und der Chef weiß, dass die Mitarbeiter privat im Internet surfen, dann kann man die Mitarbeiter nicht so einfach entlassen.

Ein Entlassungsgrund ist aber, wenn Mitarbeiter das Internet über das normale Maß hinaus privat nutzen. In vielen Firmen wird ein Protokoll über die genutzten Internetseiten geführt. Auch bei privaten E-Mails kommt es darauf an, ob der Arbeitgeber die E-Mails erlaubt oder ausdrücklich verbietet.

Beim Telefonieren kann der Arbeitnehmer davon ausgehen, dass er in geringem Umfang das Telefon für den privaten Gebrauch nutzen darf. Nach mehreren Gerichtsurteilen kann die Zeit, die der Arbeitnehmer telefoniert oder im Internet surft, bis zu 100 Stunden im Arbeitsjahr betragen.

